

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Zur Teilnahme an allen zukünftigen Zweckverbandsversammlungen des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe wird die Zustimmung erteilt, gemäß § 8 Abs. 2 KomZG i.V.m. § 88 Abs. 1 GemO analog i.V.m. § 4 der Verbandsordnung Frau Martina Schüller, Amtsleiterin des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, - oder Vertretung im Amt - als dauerhafte Vertreterin der Stadt zu beauftragen.
2. Der Städtetag und der Landkreistag Rheinland-Pfalz werden in Ergänzung zu dem Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2020 (BV/0740/2020) bevollmächtigt, bis zur Wahl der Verbandsvorsteher in der ersten konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung alle für die Gründung des Zweckverbandes erforderlichen Arbeiten zu erledigen. Hierzu gehören auch und insbesondere die bereits geleistete Arbeit der Haushaltsplanung für das erste Haushaltsjahr des Zweckverbandes, die öffentliche Auslage des Haushalts und die Veröffentlichung dessen in allen Veröffentlichungsorganen und Amtsblättern der Zweckverbandsmitglieder, mit Kostenverrechnung zu Lasten des ersten Haushalts des Zweckverbandes.